

GERD TELLENBACH: Die Westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch. Bd. 2, Lieferung F 1). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1988. XII und 272 S. Kart. DM 68,-.

Das Buch von Tellenbach zeugt von einer umfassenden Kenntnis der Quellen und Literatur, es ist gleichsam die Summe eines Gelehrtenlebens, das sich über Jahrzehnte hinweg mit den Problemen des in Frage stehenden Zeitraumes beschäftigt hat.

Es ist wohlthuend, wie nüchtern und sachlich, ausgewogen und einfühlsam die Darstellung geschrieben ist und wie sie immer wieder mit überkommenen Klischees und eingefleischten Urteilen aufräumt, da sich diese auf Grund des wirklichen Befundes der Forschung nicht halten lassen. Aus der Fülle des Stoffes seien nur einige Punkte herausgegriffen.

Bei der Schilderung der kirchlichen Sondereinheiten in den einzelnen Königreichen und Fürstentümern wird auf eine große Differenzierung Wert gelegt. Begriffe, wie »Reichskirche«, National- oder Landeskirche haben im 10. und 11. Jahrhundert recht ungleiche Merkmale (S. 46). Von einer französischen National- oder Landeskirche beispielsweise kann man in dieser Zeit kaum sprechen (S. 47). Von so bekannten und vielverwendeten Charakterisierungen, wie »die Kirche unter der Herrschaft des Staates« oder »in der Gewalt der Laien« wird festgestellt, es handle sich hierbei um anachronistische Schlagworte, beeinflusst von dem nachfolgenden Zeitalter der angeblichen Befreiung der »Kirche« von der »weltlichen« Gewalt (S. 57). Auch der gängige Begriff vom »Reichskirchensystem« wird kritisch hinterfragt. Das Fazit: Die Reichskirche ist keine in sich geschlossene viel- oder gar allseitige Organisation. Sie löst die Partikularkirchen nicht aus ihren religiös-universalen Beziehungen (S. 57ff.). Zu dem vielgebrauchten Begriffspaar »regnum« und »sacerdotium« konstatiert Tellenbach, es seien abstrakte Ausdrücke und keineswegs historische Erscheinungen. Die Rede von einem Gegensatz von »regnum« und »sacerdotium« oder von einzelnen historischen Auseinandersetzungen zwischen ihnen sei daher vage und leer (S. 65). Gegen die in der neueren Geschichtsschreibung übliche Gepflogenheit, das »Papsttum« bereits im Frühmittelalter als eine Instanz aufzufassen, von der die Kirche regiert werde, die eine eigene, über die einzelnen Pontifikate hinausreichende »Kirchenpolitik« zu betreiben vermöge, meint Tellenbach mit Recht, es handle sich hier meist um anachronistische Rückprojektionen späterer Verhältnisse auf frühere Zeiten. Hier sei für die Papstgeschichte noch manche Korrektur zu leisten.

Auch gegen die heute, vor allem im französischen Raum, viel diskutierte Unterscheidung von Volksreligiosität (religion populaire) und einer mehr abgeklärten Frömmigkeit der Eliten meldet der Autor starke Bedenken an: eine derartige Scheidung sei für das Mittelalter abwegig und eine Rückprojektion aufgeklärter Begriffe (S. 82f.).

Sehr beherzigenswert sind die Ausführungen Tellenbachs zur »Kirchenreform« im 11./12. Jahrhundert. Er fragt mit Recht, was eigentlich diese kirchliche Reformbewegung sei; es falle auf, mit welcher vereinfachenden Selbstverständlichkeit und Unreflektiertheit Begriff und Geschichte »der Kirchenreform« aufgefaßt würden; was Kirchenreform im 11. Jahrhundert eigentlich gewesen sei, bleibe in der Literatur meist so ungenügend definiert, daß man geradezu von einer Leerformel sprechen könne. Gerech und angemessen bezeichnet es Tellenbach, wenn man für das 10. und 11. Jahrhundert von gegensätzlichen Tendenzen gegen ein Absinken von den christlichen Idealen spreche oder von einem allgemeinen Reformprozeß, wobei er davor warnt, die Zeit vor dem 11. Jahrhundert klischeehaft als Epoche einer verkommenen Kirche zu bezeichnen, was oft als wirkungsvolle dunkle Folie diene für den dann folgenden Aufstieg (S. 133ff.).

Zu dem tiefgreifenden Einschnitt, den die Gregorianische Bewegung in der zweiten Hälfte des 11. und im beginnenden 12. Jahrhundert für die Stellung und den Ausbau des päpstlichen Primates bedeutete, bemerkt Tellenbach: »es ist kein Zufall, wenn seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts das objektivierende Substantiv *papatus* – neben *pontificatus* – auftritt. Erst von dieser Zeit an kann man im Ernst von einer Geschichte des »Papsttums« reden, während es vorher nicht um eine Institution im späteren Sinn, sondern einerseits um die dogmatische Entscheidung über die ideelle Stellung des Bischofs von Rom als Nachfolger Petri in der universalen Kirche, andererseits historisch um Leben und Wirken der einzelnen Päpste ging« (S. 152f.). Soweit die Auswahl an Korrekturen, die das Buch an vielen überkommenen Urteilen und Darstellungsweisen der Geschichtswissenschaft anbringt.

Die umfassende Darstellung der Kirchengeschichte vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert, einer Zeit, in der sich weitreichende Umbrüche in der Entwicklung der Kirche vollzogen haben, bedeutet eine echte Bereicherung der Wissenschaft und sei allen, die sich mit der Geschichte der mittelalterlichen Kirche befassen, zur Lektüre empfohlen.

Klaus Ganzer